

### **3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 13.07.2004**

Aufgrund des § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswe-sen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgaben-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) –jeweils in der derzeit gültigen Fassung- hat der Rat der Gemeinde Merzenich in seiner Sitzung am 12.07.2018 folgende 3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung vom 13.07.2004 beschlossen:

#### **I.**

**§ 5 (Gebührentarif) 2. (Bereitstellungsgebühren für Reihengräber) erhält folgende Fassung:**

Buchstabe f) wird eingefügt:

Urnenreihenbaumgrabstätten

1.065,00 Euro

#### **II.**

**§ 5 (Gebührentarif) 4. (Bereitstellungsgebühren für Reihengräber) erhält folgende Fassung:**

Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

Urnengrab (Urnenwahl-, Urnenreihen-, Urnenanonymgrab- ,  
pflegefreie Urnengrabstätte und Urnenreihenbaumgrabstätte

320,00 Euro

#### **III.**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Merzenich vom 13.07.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Merzenich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 27.10.2020

Der Bürgermeister



(Gelhausen)